

**Youth deviance and youth violence: A European multi-agency perspective on
best practices in prevention and control
(YouPrev)**

**Literaturüberblick zur Prävention von Jugendkriminalität und
Jugendgewalt in Deutschland**

Inhaltsverzeichnis

1. Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität in Deutschland – Kerneigenschaften des nationalen Systems der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität	2
2. Quellen für Informationen über Ansätze zur Prävention von Jugenddevianz und Jugenddelinquenz in Deutschland.....	5
3. Forschungsstand zu Jugenddevianz und Jugendgewalt in Deutschland.....	10
4. Evidenzbasierte Prävention: Evaluationsstudien zur Prävention von Jugenddevianz und Jugendgewalt (Was wirkt und was nicht? Was ist Erfolg versprechend?)	13
5. Aktuelle rechtliche und kriminalpolitische Diskussionen mit Bezug zu Jugendkriminalität in Deutschland.....	20

1. Präventionsmaßnahmen gegen Jugendkriminalität in Deutschland – Kerneigenschaften des nationalen Systems der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention DJI (Hrsg.) (2007). *Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter: eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Im Prinzip gibt es in Deutschland kein national einheitliches Programm zur Gewaltprävention. Da die Jugendhilfe im Wesentlichen durch das Subsidiaritätsprinzip strukturiert und gesetzlich über das SGB VIII vom Bund geregelt wird, werden die meisten Projekte und Programme lokal entwickelt und realisiert. Die Angebote der Freien Träger der Jugendhilfe haben stets Vorrang vor den Jugendämtern; als öffentliche Träger dürfen letztere nur eingreifen, wenn die freien Träger nicht in der Lage sind, ausreichende Angebote zu machen. Insbesondere im Bereich der Gewaltprävention gibt es zwar bundesweit verbreitete Programme zur Gewaltprävention, doch liegt die vorrangige Zuständigkeit für die Umsetzung bei den kommunalen Trägern der jeweiligen Region (vgl. S. 133). Grundsätzlich sind die institutionellen Reaktionen bei straffälligen Jugendlichen von drei Prinzipien geprägt. Hilfe geht vor Strafe, ein informelles Verfahren geht einem formellen voraus, und ambulante Maßnahmen haben Vorrang gegenüber stationären Maßnahmen. Für die Realisierung dieser Prinzipien ist eine umfassende Kooperation und Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Justiz unabdingbar (vgl. S. 151).

Die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts hat einen umfangreichen Bericht über Strategien der Gewaltprävention entlang von sechs Handlungsfeldern (Familie, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz) veröffentlicht. Zu den zentralen Ergebnissen ausgewählter Teile des Berichts gehören die folgenden:

Prävention im Kontext der Familie: Zusätzlich zu den Regelangeboten des Staates, wie die Hilfen zur Erziehung¹ oder Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die alle Eltern zur Verfügung stehen, werden seit einiger Zeit verstärkt Strategien zur Früherkennung und frühe Hilfen zu etablieren versucht. Frühe Hilfen beinhalten ein sehr breites Spektrum von unterstützenden Maßnahmen für Eltern, die von der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz bis hin zu interaktions- oder kindorientierten Ansätzen reichen, die aktiv die Kinder beteiligen (vgl. S. 43f.). Psychosozial hoch belastete Familien sollten systematisch und kontinuierlich begleitet werden können, wofür es jedoch in Zukunft auch dem Aufbau einer Forschungskultur bedarf, durch die die knappen finanziellen Ressourcen effektiv eingesetzt und verteilt werden können (vgl. S. 52).

Prävention im Bereich der Kindertageseinrichtungen: „Früh investieren statt später reparieren“ (S. 74) scheint die Devise der Zukunft zu sein. Gemäß dem KJHG (Kinder- und Jugendschutzgesetz) haben Tageseinrichtungen für Kinder „[...] den öffentlichen Auftrag, jedes Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und Benachteiligungen entgegenzuwirken“ (S. 81). Dieses Handlungsfeld hat im Hinblick auf Gewaltprävention eine besondere Bedeutung, da die Tageseinrichtungen Kindern ebenso wie Familien hier in einem sehr

1 Die Hilfen zur Erziehung zielen darauf ab, Eltern bei den Erziehungsaufgaben in geeigneter Weise anzuleiten und zu unterstützen. (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention 2007:42)

frühen Stadium Förderung, Hilfe und Unterstützung anbieten und als potenzielle Schutzfaktoren gegen die Entstehung von Gewaltbereitschaft wirken können (vgl. S. 82). Auch wenn Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle im Sinne von sozialen Frühwarnsystemen einnehmen können, sind sie in ihren faktischen Handlungsmöglichkeiten beschränkt, zudem mangelt es auch an dieser Stelle an wissenschaftlicher Begleitforschung bzw. Evaluation, damit „langfristige Strategien und die Integration in ein Gesamtkonzept sowie die Qualifizierung der Fachkräfte“ (S.100) gewährleistet werden können.

Prävention an Schulen: Die Schulleitung entscheidet über gewaltpräventive Maßnahmen und Veranstaltungen. Gleichzeitig ist die dauerhafte Etablierung von Gewaltprävention von Engagement und Qualifikation des Kollegiums abhängig (vgl. S. 107f.). Mittels eines Konfliktmanagements können die Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten und deren Potentialen qualifiziert werden, parallel hierzu können Mediatoren oder Streitschlichter in der Schülerschaft ausgebildet werden (vgl. S. 107f.). Je nach Alter können auch spezifische Strategien (Konzepte wie „Faustlos“, „Schritte gegen Tritte“, Sozialtraining usw.) in den jeweiligen Curricula etabliert werden, um Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln, gewaltfrei zu kommunizieren und prosozial zu handeln. Darüber hinaus sollen Empathie, Kooperationsfähigkeit, Problembewusstsein, Konfliktlösungsstrategien und soziale Wahrnehmung gestärkt werden (vgl. S. 116f.). Hat die primäre Gewaltprävention nicht den gewünschten Erfolg gebracht, so können sekundäre Maßnahmen die bereits vorhandenen kriminellen Energien vielleicht eindämmen. Einige Schulen machen für mehrfach auffällige Schüler die Teilnahme an gewaltpräventiven Trainings (wie Coolness-Training oder Anti-Aggressions-Training) zur Voraussetzung der weiteren Unterrichtsteilnahme. Gleichzeitig werden Eltern in die Gewaltprävention miteinbezogen, um gemeinsam über mögliche Konsequenzen und Ursachen für die Gewalt zu diskutieren (vgl. S. 119/121).

Präventionsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe: Im Unterschied zur Schule ist die Kinder- und Jugendhilfe innerhalb und außerhalb institutioneller Bezüge mit den Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen als Täter oder Opfer konfrontiert. Umso wichtiger erscheint die Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen wie Polizei, Sportvereine, Schulen oder Kindertagesstätten. (vgl. S. 137f.) Die Kinder- und Jugendhilfe verfolgt spezifische und unspezifische Strategien der Prävention. Ein Defizit besteht trotz des starken Ausbaus der Jugendhilfe in den letzten Jahrzehnten im Bereich der opferbezogenen Strategien (vgl. S. 164). Evaluation ist auf Grund der Struktur der Jugendhilfe ein methodisch komplizierter aber in Zukunft sehr viel stärker auszubauender Schlüssel zum Erfolg der Maßnahmen (vgl. S. 165).

Präventionsstrategien der Polizei: Der Bereich der polizeilichen Kriminalprävention erstreckt sich vom sozialen Nahraum über die Schule bis hin zur kommunalen Kriminalprävention, wobei der Präventionsauftrag der Polizei darin besteht, Tatgelegenheiten zu reduzieren, indem sie Kriminalitätslagenbilder erstellt, die polizeiliche Präsenz der Lage anpasst, sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratungen durchführt und in der Öffentlichkeitsarbeit kriminalpräventiv tätig wird (vgl. S. 174). In Bezug auf das Jugendkriminalrecht gehört die Strafverfolgung ebenso wie die Verhinderung weiterer Straftaten bereits auffälliger Jugendlicher zum Tätigkeitsbereich der Polizei, wobei es nicht Aufgabe der Polizei ist, Erziehungsmaßnahmen durchzuführen, sondern die Jugendlichen an entsprechende Institutionen weiterzuvermitteln und auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken (vgl. S. 172f.). In Bezug auf die Schulprävention zeigt die Polizei starke Präsenz vor allem in den Bereichen Verkehrserziehung, Rauschgiftaufklärung sowie Gewaltprävention (vgl. S. 182f.). Um langfristige kri-

minalpräventive Wirkungen zu erzielen, ist eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Lehrkräften erforderlich (vgl. S. 185).

Unterrichtung über den Stand der Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland sowie über zentrale Handlungserfordernisse zu ihrer nachhaltigen Gestaltung. Bericht zur Besprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. und 22. September 2006.

Verfügbar unter http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/kj/MPK-Bericht_Endversion.pdf [21.06.2011].

„Früh hat sich in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gewaltprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und deshalb Kooperation eine zentrale Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention darstellt“ (S. 7). Als Beispiel hierfür lassen sich Kriminalpräventive Räte oder die sogenannten Runden Tische aufführen. Auch im Bereich der Gesetzgebung gab es wichtige Weiterentwicklungen, wie das Gewaltschutzgesetz und die legislative Verankerung des Rechts der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung. Kinder und Jugendliche sind nicht nur Täter, sondern auch Opfer von Gewalt. Besonders im Bereich der Gewaltprävention ist es wichtig diesen Statuswechsel zu berücksichtigen (vgl. S. 8). Ebenso wichtig erscheinen die Elternarbeit und die Unterstützung der Eltern beispielsweise im Umgang mit der Mediennutzung ihrer Kinder sowie die Erreichbarkeit von Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Gleichzeitig spielt die Erziehung eine wichtige Rolle. Im Jugendalter auftretende Gewalt kann als Chance zum Lernen begriffen werden, um Konfliktlösungskompetenzen auszubilden und verbindliche Regeln zur gewaltfreien Vermittlung gegensätzlicher Interessen einzuüben (vgl. S. 9).

IJAB - Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (2009). *Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Präsentationsfolien und Erläuterungen.* Verfügbar unter <http://www.kinder-jugendhilfe.info/wai1/showcontent.asp?ThemaID=4678> [21.06.2011].

Nach dem KJHG (§1) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Darüber hinaus ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Die Aufgabe der Jugendhilfe besteht darin, die Verwirklichung dieser Rechte zu unterstützen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten beratend und helfend zur Seite zu stehen, für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sorgen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien zu schaffen. Dazu gehören Jugendarbeit, Familienberatung, Kindergarten, die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit, Ambulante Erziehungshilfen, Wohngruppen, aber auch Krisenintervention und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie die Mitwirkung vor Vormundschafts-, Familien- und Jugendgerichten. Finanziert wird die Jugendhilfe zu rund 85 % aus kommunalen Mitteln, ansonsten ganz überwiegend aus Mitteln der Länder.

Ostendorf, H. (2010). Ziele und Aufgaben des Jugendstrafrechts. *Informationen zur politischen Bildung Nr. 306*, S. 48-53. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung.

Das Jugendstrafrecht gilt für Jugendliche (14 bis unter 18-Jährige) und Heranwachsende (18 bis unter 21-Jährige). Die Strafbarkeitsgrenze liegt in Deutschland bei 14 Jahren. Das Jugendstrafrecht kann bei Heranwachsenden angewandt werden, sofern der Täter nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung zur Tatzeit einem Jugendlichen entspricht oder die Tat als eine „Jugendverfehlung“ eingeordnet werden kann. Während vor allem in Bezug auf Gewaltdelikte oftmals der Ruf nach härteren Sanktionen laut wird, wird in den Fachwissenschaften die Meinung vertreten, dass härtere Sanktionen wirkungslos bleiben und sogar negative Effekte hervorbringen. Eine Alternative sind Präventionsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung des Entdeckungsrisikos beitragen, gewaltfördernde Umstände verändern und bereits früh (z. B. im Kindergarten) ansetzen.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Jehle, Jörg-Martin (2009). Strafrechtspflege in Deutschland. Fakten und Zahlen, 5. Auflage. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg.

Die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz bietet einen Überblick über die Strafrechtspflege in Deutschland auf den Ebenen

- der Polizei (Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik),
- der Strafverfolgung (Daten zu Entscheidungen der Staatsanwaltschaft),
- der Strafzumessung und Strafsanktionen (Daten zu gerichtlichen Entscheidungen und Leistungsvereinbarungen beim Täter-Opfer-Ausgleich,
- der Bewährungshilfe (Daten zu Unterstellungen unter die Bewährungshilfe),
- des Justizvollzugs (Daten zur Belegung der Justizvollzugsanstalten) sowie
- Wiederverurteilungen.

2. Quellen für Informationen über Ansätze zur Prävention von Jugenddevianz und Jugenddelinquenz in Deutschland

In Deutschland hat sich allmählich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kriminal- und Gewaltprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Nur in Kooperation verschiedener Handlungsfelder kann Gewaltprävention gelingen. (vgl. Steffen 2007:214; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2007:16). „Kriminalprävention lässt sich umschreiben als die Gesamtheit der Vorkehrungen und Maßnahmen, die bezwecken, das Ausmaß und die Schwere der Kriminalität durch direkte Veränderung der Umwelt und/oder die direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen bzw. deren Verhalten zu vermindern“ (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention 2007:17).

Deutsches Jugendinstitut DJI (2007). *Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis*. Verfügbar unter <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=477> [10.05.2011].

Auf Beschluss des Bundestages entstand 1963 das Deutsche Jugendinstitut DJI aus dem Deutschen Jugendarchiv in München und dem Studienbüro für Jugendfragen in Bonn, als zentrale Dokumentations- und Informationsstelle. Heute ist es bundesweit das größte außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut im Bereich Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Aufgabe des DJI ist es,

Datenbanken zur Situation von Kindern, Jugendlichen sowie Familien zu unterhalten und Daten der amtlichen Statistik in regionalisierter Form aufzubereiten.

Deutsches Forum Kriminalprävention (o.J.). *Heute für ein besseres Morgen.* Verfügbar unter <http://www.kriminalpraevention.de/wir-ueber-uns/vision-und-leitbild.html> [15.05.2011].

2001 wurde das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) in Form einer gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts als nationales Präventionsgremium gegründet. Es vereint Vertreter staatlicher wie nichtstaatlicher Stellen, vernetzt die vorhandenen Präventionsinitiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und bietet ein nationales Dach für Strategien, Maßnahmen und Programme der Kriminalprävention. Die Stiftung „übernimmt eine Leitfunktion in sozialen, ethnischen, interkulturellen und erzieherischen Fragen im Interesse einer sicheren, kriminalitätsarmen und lebenswerten Gesellschaft, in der jeder Einzelne wie alle Institutionen verantwortlich zur Vermeidung von Risiken und zur Gestaltung des Zusammenlebens beitragen“ (ebd.). Darüber hinaus bietet das DFK einen Überblick über existierende Präventionsangebote. Verfügbar unter: <http://www.kriminalpraevention.de/partner-und-laender.html> [10.05.2011).

Deutscher Bildungsserver DIPF (2011). *Gewaltprävention. Was kann man tun gegen Gewalt?* Verfügbar unter <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=788> [16.06.2011].

Auch der Deutsche Bildungsserver bietet einen Überblick über verschiedene Programme der Gewaltprävention sowie deren Verlinkung. Es bietet Informationen über Cyberbullying, Gewalt an Schulen, Mobbing, Mediation, Anti-Gewalt-Training und gibt Auskunft über Angebote der einzelnen Länder.

Schwedes, C. (2010). *Von der Erziehung zur Prävention: Befunde der ersten bundesweiten Umfrage zur Präventionsarbeit an Schulen . forum kriminalprävention, 2, 4 – 10.*

In der bundesweiten Umfrage des Instituts für Humangeographie der Universität Frankfurt/Main wurden N = 4368 Lehrer und Schulleiter zur Bedeutung von Präventionsmaßnahmen an Schulen befragt. Der Artikel gibt Überblick über die Integration und Implementation von Präventionsmaßnahmen an Schulen sowie über die Vernetzungen mit weiteren Institutionen sowie externen Partnern.

Landesbildungsserver Baden-Württemberg (o. J.). *Kontaktbüro Prävention – Gewaltprävention.* Verfügbar unter <http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention> [16.06.2011].

Überblick über verschiedene Präventionsprogramme des Landes Baden-Württemberg. Hierbei wird auf zahlreiche, erprobte Präventionsmodelle der Schulischen Gewaltprävention wie „Faustlos“ oder „KEEP COOL“ verwiesen. Das Kontaktbüro Prävention des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bietet Hilfestellungen bei schulischen Problemen, sucht nach Lösungsvorschlägen und bietet zahlreiche Informationsmaterialien rund um das Thema Prävention.

EUCPN European Crime Prevention Network Verfügbar unter <http://www.eucpn.org/mshome/?mslang=4> [10.05.2011] (vgl. auch Bundesministerium des Inneren 2009-2011 Verfügbar unter

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/SicherheitAllgemein/Praevention/praevention_node.html [5.05.2011].

Im Mai 2001 wurde im EU-Ratsbeschluss das Europäische Netzwerk für Kriminalprävention gegründet. Hierbei bestehen die deutschen Kontaktstellen aus dem Bundesinnenministerium, dem Bundesjustizministerium und dem DFK. Aufgabe dieses Netzwerks ist es, Maßnahmen der Gewaltprävention in der EU zu fördern, einen Austausch zu erleichtern, bewährte Praktiken systematisch zu analysieren und zu verbessern. Gleichzeitig kann so zur Entwicklung von lokalen wie internationalen Strategien der Gewaltprävention beigetragen werden. Insgesamt richtet sich der Blick vorrangig auf die Prävention im Bereich der Jugendkriminalität, Kriminalität in Städten sowie der Drogenkriminalität. Das EU-CPN vergibt jährlich den „European Crime Prevention Award“ an ein Präventionsprojekt.

Ihre Polizei (o. J.). Polizeiliche Kriminalprävention geht uns alle an. Verfügbar unter <http://www.polizei-beratung.de/ueber-uns.html> [10.05.2011].

Unter dem Schirm der Innenministerkonferenz wurde 1997 das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) eingerichtet. Diese besteht aus der Projektleitung, der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention und der zentralen Geschäftsstelle und vereint Vertreter der 16 Länder, des Bundes und der Deutschen Hochschule der Polizei. Ziel des Programms ist es, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Akteure in der Prävention über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären.

Ihre Polizei (o. J.). ProPK- Ihre „Drehscheibe“ länderübergreifender Präventionsarbeit. Verfügbar unter http://www.propk.info/profil/propk_image/ [16.06.2011].

ProPK, das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, verfolgt das Ziel, mittels kriminalpräventiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Im ProPK-Rahmenkonzept ist die zentrale kommunikative Steuerung Programms festgelegt. Die nach innen gerichtete Kommunikation soll die Akzeptanz innerhalb der Polizei stärken, während die nach außen gerichtete Kommunikation der Unterstützung polizeilicher Präventionsarbeit dient. Das ProPK-Kommunikationskonzept versteht sich als eine aus dem Rahmenkonzept abgeleitete Werbestrategie, die festlegt, wie die kriminalpräventive Kommunikationsarbeit des ProPK erfolgen soll.

Bündnis für Demokratie und Toleranz BFDT (2011). Gegen Extremismus und Gewalt. Verfügbar unter <http://www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10026563/423673> [10.05.2011].

Gegründet von den Bundesministerien des Innern und der Justiz im Jahr 2000, soll das Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt, das Demokratiebewusstsein in der Gesellschaft stärken. Die in der Verfassung niedergelegten Freiheitsrechte, Rechtsgrundsätze und Werte dienen als Basis und Ausgangspunkt jeglicher Zusammenarbeit. Das BFDT sieht sich als zentraler Ansprechpartner und Impulsgeber der Zivilgesellschaft in verschiedenen Bereichen der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung. Es sieht seine Aufgabe darin, zivilgesellschaftliche Ansätze in

ganzheitliche Lösungsstrategien zu integrieren, den aktuellen Handlungsbedarf zu identifizieren und geeignete Ansätze zur Gewaltprävention zu identifizieren und umzusetzen.

Deutscher Präventionstag (2011). Verfügbar unter <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/Der-Kongress> [10.05.2011].

Der Deutsche Präventionstag ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechenshütung und Straffälligenhilfe (DVS). Bereits seit 1995 verfolgt der jährlich stattfindende gleichnamige Kongress das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen. Zudem werden Partner in der Prävention zusammengeführt, internationale Verbindungen geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Handlungsempfehlungen an Praxis, Politik und Wissenschaft erstellt.

Schraml, P. (2004). *Gegen Gewalt an Schulen. Bildung + Innovation*. Frankfurt am Main, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Verfügbar unter <http://www.bildungsserver.de/innovationsportal/bildungplus.html?artid=274> [10.06.2011].

Sammlung relevanter Dokumente und einschlägiger Projekte zur Prävention von Gewalt an Schulen.

Weißer Ring (o. J.). *Wir helfen Kriminalitätsoffern*. Verfügbar unter <https://www.weisser-ring.de/internet/weisser-ring-e-v/index.html> [10.05.2011].

Der Weiße Ring ist eine bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. 1976 ins Leben gerufen, versucht die überparteiliche und unabhängige private Bürgerinitiative Opfern von Gewalt zu helfen, deren rechtliche und soziale Situation zu verbessern, kämpft für ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für die Geschädigten und unterstützt die Kriminalitätsvorbeugung.

Landespräventionsrat Niedersachsen (o. J.). *Leitbild und Ziele*. Verfügbar unter http://www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/de/Leitbild_und_Ziele [17.05.2011].

Der Landespräventionsrat (LPR) Niedersachsen versteht Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sieht seine Funktion in der Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Gleichzeitig nimmt er sich zur Aufgabe die Qualität von kriminalpräventiven Programmen stetig zu verbessern und sicherzustellen, neue Konzepte zu verfassen und Rahmenbedingungen für deren Umsetzung zu beschließen, sich öffentlich zu präsentieren und so den gemeinschaftlichen Auftrag der gesamtgesellschaftlichen Präventionsbekämpfung zu stärken.

Landespräventionsrat Niedersachsen (2010). *CTC - Communities that care. Grüne Liste Prävention – CTC – Datenbank empfohlener Präventionsprogramme*. Verfügbar unter <http://www.ctc-info.de/nano.cms/datenbank/information> [16.06.2011].

CTC – Communities that Care ist ein Programm, das in den USA entwickelt wurde und den kommunalen Akteuren sowie Netzwerken als Hilfe zur Identifikation der am notwendigsten zu bearbeitenden Faktoren vor Ort dient. Auf der Basis verschiedener Untersuchungen werden Risiko- und Schutzfaktoren festgestellt, um Aktivitäten und Maßnahmen zukünftig besser abzustimmen, bestehende Lücken zu schließen, Risikofaktoren zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken. Die „Grüne Liste Prävention“

ist eine Datenbank des Landespräventionsrates Niedersachsen, welche geeignete und als wirksam identifizierte Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt, Kriminalität und Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen empfiehlt. Anhand nachvollziehbarer Kriterien bietet die Datenbank einen Überblick über den Erfolg, die Wirkung und andere Zusammenhänge mit dem jeweiligen Präventionsprogramm.

Hierzu auch: **Groeger-Roth, F. (2010). Wie kann eine effektive Präventionsstrategie auf kommunaler Ebene befördert werden? Der Ansatz von "Communities That Care - CTC" und ein Modellversuch in Niedersachsen. *forum kriminalprävention*, 4, 4 - 10.**

Freistaat Thüringen Landesstelle Gewaltprävention (o. J.). *Prävention im Kinder- und Jugendbereich*. Verfügbar unter <http://www.thueringen.de/de/lsgp/sb1/> [17.05.2011].

Die Landesstelle für Gewaltprävention in Thüringen arbeitet eng mit der Schule sowie anderen Stellen, Berufsgruppen und Ressortbereichen zusammen. Zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit gehört ein Unterstützungsprogramm für Lehrkräfte und Schulen, um Schülerinnen und Schülern soziale und Konfliktregelungskompetenzen zu vermitteln. Darauf aufbauend werden sekundäre und tertiäre Präventionsprogramme situationsspezifisch und zielgruppenorientiert angeboten und durchgeführt. Des Weiteren finden enge Kooperationen und Vernetzungen von Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz statt, um eine verbesserte Präventionswirkung zu erzielen.

PiT-Hessen – Das Gewaltpräventionsprogramm der Hessischen Landesregierung im Netzwerk gegen Gewalt (2009). *Die Idee von PiT-Hessen*. Verfügbar unter http://www.pit-hessen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=12&Itemid=26 [17.05.2011].

PiT (= Prävention im Team) ist ein Gewaltpräventionsprogramm und verfolgt das Ziel, potentielle Opfer zu stärken, Handlungsoptionen für mögliche Gewaltsituationen aufzuzeigen und so präventiv zu wirken. Dem Ansatz liegt die Kooperation zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe zugrunde.

PrevNet (2004-2011). *Fachportal der Suchtvorbeugung*. Verfügbar unter <http://www.prevnet.de/portal/hilfe/2/ueberblick> [10.05.2011].

Das Netzwerk PrevNet ist ein Kooperationsprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und der Landeskoordinatoren der Suchtprävention in Deutschland. Ziel ist es, die Ressourcen der bestehenden regionalen Netzwerke zu nutzen und Aufklärungsmaßnahmen zur Suchtvorbeugung von Bund und Ländern zu vernetzen. Die Homepage bietet Recherchemöglichkeiten nach Akteuren, Studien und Materialien zur Suchtprävention.

Rieker, P. (2010). Rechtsextremismus bei Jugendlichen und die Entwicklung von Prävention und Intervention: Wie passen sie zusammen? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21 (2), 130 – 135

Der Beitrag thematisiert „inwieweit Präventions- und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus auf solche Aspekte gerichtet sind, mit denen Jugendliche auffällig werden“ (S. 130). Es werden verschiedene Ausprägungen des Rechtsextremismus sowie verschiedene Ansätze der Prävention und Intervention vorgestellt. Der Autor gibt zu bedenken, dass sich Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht immer dort ansetzen, wo sich den [...] Analysen zufolge am jugendspezifischer Bedarf

zeigt (S. 134), sowie dass es einige Problemfelder gibt, die noch nicht von Handlungskonzepten adressiert werden. Kritisiert wird zudem, dass die bestehenden Konzepte und Maßnahmen häufig zu kurzfristigem Erfolg erzielen sollen und es an der Unterstützung und dem Freiraum für langfristige Maßnahmen mangle.

3. Forschungsstand zu Jugenddevianz und Jugendgewalt in Deutschland

Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*. Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden insgesamt 44.610 im Durchschnitt 15-jährige Schüler aller Schulformen aus 61 repräsentativ ausgewählten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu deliktischen Handlungen und Opfererfahrungen befragt. Der Bericht stellt Täter- und Opfererfahrungen sowie Daten zur Verteilung von Täter- und Opfererfahrungen dar. Dabei wird auch auf die Bedingungsfaktoren der Täterschaft eingegangen und die Entwicklung der Jugendgewalt im Dunkelfeld eingegangen. Weitere thematische Schwerpunkte liegen auf Drogenkonsum sowie Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus unter Schülern in Deutschland. Die Ergebnisse werden in neun Thesen zusammengefasst, die hier nur wiedergegeben und im Bericht noch näher ausgeführt werden (vgl. S. 9ff.):

1. Für mehr als drei Viertel aller Jugendlichen gehörte Gewalt in den zwölf Monaten vor der Befragung nicht zu ihrem persönlichen Erfahrungsbereich.
2. Zur Entwicklung der Jugendgewalt zeigen die Befunde der Dunkelfeldforschung seit 1998 insgesamt betrachtet eine gleichbleibende bis rückläufige Tendenz.
3. Die überwiegend positiven Trends zur Entwicklung der selbstberichteten Jugendgewalt in und außerhalb von Schulen finden ihre Entsprechung im Anstieg präventiv wirkender Faktoren und im Sinken gewaltfördernder Lebensbedingungen der Jugendlichen.
4. Die Befunde der Dunkelfeldforschung zum Anzeigeverhalten der Gewaltopfer relativieren die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik in mehrfacher Hinsicht.
5. Sowohl aus Opfer- wie aus Tätersicht zeigen die Daten zur selbstberichteten Jugendgewalt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalttaten begehen als deutsche Jugendliche.
6. Der stärkste Einfluss auf Jugendgewalt geht von der Zahl der delinquenten Freunde aus, mit denen die Jugendlichen in ihrem sozialen Netzwerk verbunden sind.
7. Sowohl der Querschnittsvergleich der bundesweiten Schülerbefragung 2007/2008 als auch die Längsschnittanalyse der vom KFN seit 1998 in Großstädten durchgeführten Schülerbefragungen belegen, dass sich die Verbesserung von Bildungschancen präventiv auswirkt.
8. Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen, der einen eigenständigen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten darstellt, ist unter Jugendlichen weit verbreitet.
9. Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus prägen das Weltbild einer Minderheit von Jugendlichen; in einigen Gebieten fällt deren Anteil allerdings alarmierend hoch aus.

Baier, D. & Rabold, S. (2009). *Drogenkonsum im Jugendalter. Verbreitung, Bedingungsfaktoren und Zusammenhang mit Gewaltverhalten*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (4), 292-306.

Auf der Grundlage einer deutschlandweiten Befragung von 44.610 Jugendlichen der neunten Klasse berichten die Autoren Befunde zum jugendlichen Drogenumgang. Der mündige Umgang mit Drogen ist eine Entwicklungsaufgabe. Gleichzeitig stellt Alkohol die am meisten genutzte Droge dar. Neun von zehn in der Studie befragten Jugendlichen haben bereits einmal Alkohol probiert. Cannabis haben rund 14 % im zurückliegenden Jahr konsumiert. Demgegenüber hat nur jeder fünfundzwanzigste Erfahrungen mit härteren illegalen Drogen gesammelt. Als zentrale Bedingungsfaktoren für den Konsum von Drogen konnten insbesondere ein zu geringes elterliches Kontrollverhalten, niedrige Bindung an die Schule, deviante Peers, Risikobereitschaft sowie häufiger Aufenthalt in Kneipen identifiziert werden. Zudem konnte ein starker Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und Gewalttätigkeit festgestellt werden.

Heckmann, W. (2009). Alkoholkonsum und Jugendgewalt. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (4), 322-327.

In seinem Beitrag diskutiert Heckmann Rohheitsdelikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die unter Alkoholeinfluss entstanden sind, im Hinblick auf die Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Das Jugendalter gilt als eine Zeit des Ausprobierens und der erhöhten Risikobereitschaft, in der Verhaltensweisen wie etwa der Konsum Illegaler wie legaler Drogen oder teils ungeschützter Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern und generell körperliche, seelische und soziale Extremerfahrungen keine Ausnahme sind. Ist Alkohol im Spiel, unterliegen die Taten „[...] einer spezifischen Dynamik von pharmakologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren“ (S. 322). Zu beachten sind die psycho-pharmakologischen Effekte von Drogen und Alkohol, die anti-soziales und gewalttätiges Verhalten provozieren, die ökonomische Lage von Abhängigen, die kriminelle Handlungen begehen, um ihre Abhängigkeit zu finanzieren sowie jene Gewalt, die im Zusammenhang mit Drogenhandel und organisierter Kriminalität steht (vgl. S. 324).

Kleimann, M. (2008). *Bewirkt intensiver Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen Schulversagen und Persönlichkeitsveränderungen bis hin zur Gewalttätigkeit?* Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Im Rahmen einer KFN-Schülerbefragung wurden 2005 16.000 Neunt- und 6.000 Viertklässler zu ihrem Medienkonsum befragt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Schule die meiste Zeit der Schüler einnimmt, Fernseher, DVD, und Video folgen auf Platz zwei, Internet und Computerspiele auf Platz drei. Weiterhin zeigt sich, dass Gewaltrezeptionen in Computerspielen zu einem erhöhten Erregungszustand und zur Auslösung aggressiver Gefühle führen. Bei ständiger Wiederholung führen Lernprozesse zu einer Verstärkung aggressiver Persönlichkeitsmerkmale und vermindern gleichzeitig die Sensibilität für Aggressionen. Natürlich machen gewalthaltige Medien allein keinen Gewalttäter oder Amokläufer. Allerdings bauen gewalthaltige Medien Hemmungen ab, vermindern Empathie und prosoziales Verhalten und erhöhen so die Gewalttäterschaft.

Hierzu auch: **Möble, T. & Kleimann, M. (2010). *Medienmissbrauch und seine Folgen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Praxis der Rechtspsychologie*, 20 (1), 28-51.**

Kunczik, M. & Zipfel, A. (2010). *Medien und Gewalt. Befunde der Forschung 2004–2009*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde eine umfangreiche Recherche deutsch- und englischsprachiger Untersuchungen, die zwischen 2004 und Ende 2009 zum Thema Medien und Gewalt publiziert worden sind, durchgeführt. Der Bericht konzentriert sich hierbei auf empirische Befunde und theoretische Studien, die zur Interpretation und Integration entsprechender Ergebnisse beitragen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen insbesondere Untersuchungen zu den negativen Auswirkungen medialer Gewaltdarstellungen auf die Entstehung von Aggressionen sowie Aspekte der Computerspielsucht. Aktuelle Studien konzentrieren sich vor allem auf die Betrachtung von Faktoren, die den Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen und Rezipientenaggression beschäftigen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob Computerspiele aufgrund ihres größeren interaktiven Charakters stärkere Effekte in Bezug auf Aggressionen auslösen als Film und Fernsehen. Weiterhin zeigt sich, dass insbesondere Personen männlichen Geschlechts ein erhöhtes Risiko aufweisen und stärkere Präferenzen für violente Medieninhalte aufweisen. Auch das soziale Umfeld spielt im Umgang mit Medieninhalten eine entscheidende Rolle. Wird Mediengewalt unkontrolliert konsumiert und Gewalt generell in Familie und Erziehung erfahren, so kann es zu negativen Auswirkungen von medialen Gewaltdarstellungen auf die Persönlichkeitsentwicklung kommen.

Bliesener, T. (2003). *Jugenddelinquenz. Risikofaktoren, Prävention, Intervention und Prognose. Praxis der Rechtspsychologie, 13 (2), 174-191.*

Laut Bliesener trägt das mediale Gewaltangebot zu veränderten Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern bei. Fehlende Anerkennung und Zuwendung seitens der Eltern fördern eine nach außen gerichtete Orientierung hin zu – teils devianten – Gleichaltrigengruppen. Massives Schulschwänzen stellt in Verbindung mit familiären Problemen einen bedeutsamen Risikofaktor für Delinquenz dar. Bliesener skizziert Zusammenhänge zwischen dem Alter und der Verfestigung von gewalttätigen Handlungsweisen. „Je früher das Problemverhalten gezeigt wird, je häufiger, intensiver und vielfältiger es ist und je unterschiedlicher die Kontexte sind, in denen es gezeigt wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine Stabilisierung des Problemverhaltens“ (S. 178).

Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Verfügbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/StudienUntersuchungenFachbuecher/Zweiter_Periodischer_Sicherheitsbericht_Langfassung.pdf?__blob=publicationFile [7.06.2011].

Im zweiten Periodischen Sicherheitsbericht weist das Bundesministerium des Inneren darauf hin, dass Alkohol die am weitesten verbreitete Droge in Deutschland ist. Beim Konsum illegaler Drogen führen Cannabisprodukte (Marihuana, Haschisch) die Rangliste an. Es zeigt sich ein wesentlicher, wenn auch nicht immer kausaler Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Kriminalität. Für das Jahr 2005 bedeutet dies beispielsweise, dass mehr als jedes vierte aufgeklärte Gewaltdelikt (29,7 %) von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen wurde. Weitere 8,1 % aller aufgeklärten Taten konnten Konsumenten harter Drogen zugeordnet werden.

4. Evidenzbasierte Prävention: Evaluationsstudien zur Prävention von Jugenddevianz und Jugendgewalt (Was wirkt und was nicht? Was ist Erfolg versprechend?)

Rössner, D., Bannenberg, B., Sommerfeld, M., Fasholz, S., Wagner, U., van Dick, R., Christ, O., Coester, M., Gossner, U., Laue, C. & Gutsche, G. (2002). *Düsseldorfer Gutachten: empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Gutachten für die Landeshauptstadt Düsseldorf*. Verfügbar unter <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf> [21.09.2010].

"Das sog. „Düsseldorfer Gutachten“ verfolgt das Ziel, erkennbare Wirkungsfaktoren der Kriminalprävention für die Belange der Praxis herauszuarbeiten. Im ersten Teil sind 61 Studien zur Kriminalprävention ausgewertet, die sich durch eine empirische Begleitforschung auszeichnen. Während der zweite Teil Auszüge aus dem Sherman-Report beinhaltet, sind im Teil drei spezifische Ergebnisse der Wirkungsforschung zum Themenkomplex „fremdenfeindliche und rechtsextreme Gewalt“ dargelegt. Im Vordergrund des vierten Teils stehen kriminalpolitische Konsequenzen für deutsche Großstädte, die primär der amerikanischen Debatte über „broken windows“ und „zero tolerance“ entlehnt sind. Aufgrund der Komplexität und Materialfülle vermag allerdings auch das Düsseldorfer Gutachten keine umfassende Analyse des aktuellen Stands der Kriminalprävention sowie evaluierter Projekte zu leisten." (Meyer, A. & Marks, E. (2005). (Mehr) Qualität in der Kriminalprävention. Verfügbar unter www.beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/qualitat_in_kriminalprevention.pdf, S. 3f.).

Eisner, M., Ribeaud, D. & Bittel, S. (2006). *Prävention von Jugendgewalt: Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik*. Bern: Eidgenössische Ausländerkommission.

Evidenzbasierte Prävention beruht auf dem Grundsatz, dass die Wirksamkeit von Prävention durch gut fundierte empirische Forschung überprüft werden kann, um mit möglichst großer Sicherheit eine schädliche Wirkung der Maßnahmen auszuschließen und gleichzeitig eine positive Wirkung nachweisen zu können. Hierbei stützt sich die evidenzbasierte Prävention auf die Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren. Schließlich können nur diejenigen Präventionsmaßnahmen erfolgreich sein, die Risikofaktoren, welche Gewalt verursachen, reduzieren oder Schutzfaktoren erhöhen, die der Entstehung von Gewalt entgegenwirken (vgl. S.8/25). Der Bericht bietet einen Überblick über als wirksam evaluierte Maßnahmen und Programme in den Feldern familienbasierte Prävention, schulische Prävention sowie Prävention in Nachbarschaft und Freizeitbereich.

Scheithauer, H., Rosenbach, C. & Niebank, K. (2008). *Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Expertise im Auftrag der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)*. Bonn: Deutsches Forum Kriminalprävention.

siehe auch: Scheithauer, H. (2008). „*Ach wird schon helfen...Oder? – Gelingensbedingungen für die Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen*“. Vortrag auf der Veranstaltung „Gesellschaft macht Prävention“ des LPR Niedersachsen, am 29.10.2008 in Hannover. Online: www.lpr.niedersachsen.de.

In seiner Expertise stellt Scheithauer u. A. Eckpunkte für die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen heraus und stellt Schlüsselaspekte für Gewaltprävention vor (Scheithauer, 2008, vgl. S. 16ff). Es werden Gelingensbedingungen für Präventionsmaßnahmen vorgestellt, die bspw. umfassen, dass Präventionsmaßnahmen nur gelingen können, insofern diese theoretisch gut begründet sind, das Maßnahmen sowohl das Individuum als auch die Umwelt in das Zentrum der Betrachtung zu rücken müssen und settingübergreifend gearbeitet werden müsse. Gleichzeitig ist es bedeutsam, dass Ressourcen und Defizite erkannt und aus- bzw. abgebaut werden. Die Präventionsmaßnahmen sollten über einen Zeitraum von mind. 9 Monaten unter fachlicher Anleitung durchgeführt werden und stets universell einsetzbar sein. Des Weiteren sollte Wert auf die Beziehungspflege und Implementationsbereitschaft gelegt werden (ebd., vgl. S. 30).

Universelle Präventionsmaßnahmen sollten frühest möglich (bereits in der Schwangerschaft / frühen Kindheit) beginnen, da sie bei allen Teilnehmern ungeachtet des Vorliegens von Risikofaktoren positive Effekte erzielen und Stigmatisierungseffekte einer Hochrisikogruppe vermieden werden könnten. Selektive und indizierte Maßnahmen sollen im weiteren Entwicklungsverlauf der Individuen die primären ergänzen (vgl. Scheithauer et al., 2008, S. 90f).

Rössner, D. (2010). *Entstehungsbedingungen der Jugendkriminalität und evidenzbasierte Kriminalprävention*. Verfügbar unter http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner/roessner_vermat/roessner_archiv/ws201011.pdf/kriminologie/krim_entseh_und_praev.pdf [20.7.2011].

Rössner stellt zunächst die neuen, dynamischen entwicklungskriminologischen Theorienansätze vor und geht dabei insbesondere auf die erklärenden Variablen für Delinquenz und Abbruch der Delinquenz ein (vgl. S. 1-7), er gibt zudem einen Überblick über die empirischen Überprüfungen der vorgestellten Ansätze (vgl. S. 7-10). Neben Erläuterungen der Konstrukte „Episoden- und Intensivtäter“ (S. 10f.) sowie einer Einführung in die „Evidenzbasierte Kriminalprävention als Grundlage der Effizienzbeurteilung“ (S. 11-13), werden „Allgemeine Rahmenbedingungen für wirkungsvolle Kriminalprävention“ (S. 13-15) herausgearbeitet. Grundsätzliche Antworten auf die Fragen danach „Was nicht wirkt“ (S. 15) sowie „Was wirkt und sich auszahlt“ (S. 16) werden zusammengefasst und durch die Vorstellung von konkreten Interventions- und Integrationsprogrammen ergänzt (S. 16-22), doch auch das Problem der Gegeneffekte findet Erwähnung. Der Aufsatz schließt mit einer Vorstellung von „Best Practise Beispielen“ (S. 22-26) aus unterschiedlichen Bereichen.

Kempfer, J. (2005). *Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention für die Kommune*. Marburg, Institut für Kriminalwissenschaften. *Die Kriminalprävention*, 4/2005, S. 141-149.

„Aus den Erkenntnissen zum Normenlernen folgt, dass die generelle Wirksamkeit von Präventionsprogrammen abhängt von der Ebene ihres Einsatzes, denn Basissozialisation, die frühzeitig ansetzt und das gesamte Sozialsystem des Kindes einbezieht, funktioniert am besten in Familie und Schule, punktuelle Präventionsmaßnahmen auch später“ (S. 143). Ob Präventionsprogramme wirkungsorientiert und sinnvoll sind, lässt sich anhand von Evaluationen feststellen. Voraussetzung hierfür ist eine gründliche Situationsanalyse, um Schwachstellen und Notwendigkeiten von Präventionsmaßnahmen

zu erkennen. In einem weiteren Schritt sollte eine an überprüfbareren Kriterien ausgerichtete Planung erfolgen, deren Umsetzung durch eine sogenannte Prozessevaluation begleitet wird. Gleichzeitig ermöglicht dies eine Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahme und eine Aufdeckung möglicher Fehlinvestitionen. Auch in Deutschland gibt es den Versuch, die vorhandenen empirisch gesicherten Erkenntnisse zu erfassen, um Wirkungsfaktoren der Kriminalprävention für die Praxis herauszuarbeiten: Im „Düsseldorfer Gutachten“ sind diese Ergebnisse zusammengefasst (vgl. S. 143f.). Ziel der allgemeinen Kriminalprävention ist es die Kriminalitätsrate zu reduzieren, die Anzeigebereitschaft der Gesellschaft zu stärken und parallel hierzu die Lebensqualität der Mitbürger zu erhöhen. Langfristig angelegte Präventionsprogramme weisen hierbei den größten Erfolg auf (vgl. S. 145).

Steffen, W. (2007). *Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden*. Wiesbaden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag am 18. und 19. Juni 2007.

In den letzten Jahren hat sich verstärkt die pädagogische Strategie der Gewaltprävention durchgesetzt. Diese basiert vor allem auf der Annahme Gewalt als Lernchance zu verstehen, ohne dabei Gewalt als Handlungsoption zu akzeptieren. Ausgehend von dieser Basis wird Gewaltprävention in erster Linie als erzieherische Möglichkeit verstanden, Gewalt durch Erziehung, Lernen und Kompetenz zu bewältigen. Gleichzeitig wird Gewaltprävention als ein koproduktiver Prozess verstanden, der nur in Zusammenarbeit mit dem Kind und dessen sozialer Umwelt (Den Eltern, Geschwistern, Peers usw.) gelingen kann. Im Bereich der Primärprävention ist die Frühprävention ein wichtiger Bestandteil, um sozial belasteten Familien zu helfen. Im Vordergrund dieses Ansatzes steht es, die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie die Lebens- und Handlungskompetenz von Schülern zu unterstützen oder beispielsweise die Durchführung von Sprachkursen im Kindergarten für Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern. In der Folge kann sich die Wirkung dieses Ansatzes auch gewaltpräventiv entfalten, wobei die gewaltpräventive Wirkung nicht im Mittelpunkt steht.

Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (2008). *Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalprävention: eine Dokumentation*. Band 9. Verfügbar unter <http://www.dji.de/bibs/Band9.pdf> [17.05.2011].

In seinem neunten Band hat es sich das DJI zur Aufgabe gemacht, evaluierte Präventionsprogramme zusammenzutragen und die wichtigsten Punkte kurz vorzustellen. Der Fokus richtet sich hierbei auf kriminalpräventive Programme im Kindes- und Jugendalter, die in Deutschland durchgeführt wurden bzw. werden und einen erkennbaren sozialpädagogischen Anteil besitzen. Es konnten 47 Evaluationsstudien mit den genannten Kriterien ausfindig gemacht werden.

Karstedt, S. (2001). *Prävention und Jugendkriminalität – welche Maßnahmen sind erfolgreich, welche nicht?* *ajs-informationen*, 37 (1), 11-19.

Die Autorin fasst die zentralen Merkmale erfolgreicher Programme so zusammen (S. 15):

- "Integrierte und multi-modale Programme sind erfolgreicher als Schmalspur-Programme.

- Strukturierte Programme, die Verhaltenskompetenzen trainieren, sind erfolgreicher als Informations- und Instruktionsprogramme und weniger strukturierte und fokussierte Ansätze; sie sind erfolgreicher als Programme, die auf affektive Komponenten setzen (z. B. Selbstwertgefühl).
- Programme, die konsequent die Erwachsenen einbeziehen, sind erfolgreicher als Programme, die ausschließlich auf Peer-Aktivitäten setzen.
- Programme, die auf Integration in den Arbeitsmarkt zielen, sind erfolgreicher als Programme mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung.
- Programme zur Situationsprävention sind erfolgreich, wenn sie auf genauer Analyse der Situation basieren.
- Programme, deren Programm-Integrität gewährleistet ist, sind erfolgreicher.

Programme, die in allen Phasen von Wissenschaftlern begleitet werden, sind erfolgreicher, u. a. weil ihre Programm-Integrität besser gewährleistet ist."

Haubrich, K., Holthusen, B. & Struhkamp, G. (2008.). Evaluation – einige Sortierungen zu einem schillernden Begriff. In Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention: *Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalprävention: eine Dokumentation*. Band 9. S.35-43. Verfügbar unter http://www.dji.de/bibs/_Band9.pdf [17.05.2011].

Im wissenschaftlichen Sinne ist unter Evaluation eine professionelle Praxis zu verstehen, die durch systematisches und transparentes Vorgehen gekennzeichnet ist und den Versuch unternimmt, einen Gegenstand der sozialen Wirklichkeit basierend auf empirischen Informationen, zu beschreiben und zu bewerten. Gleichzeitig müssen die Daten bzw. Ergebnisse stets nachvollziehbar, zuverlässig und gültig sein.

Behn, S., Brandl, M., de Vries, H.J. (2003). Modellprojekt »Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention«. In Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), *Evaluierte Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe: Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten* (S.31-65). München: Deutsches Jugendinstitut.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt initiierte das Modellprojekt *Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention*. Hierbei sollten herkömmliche Präventionsstrategien von Polizei und Justiz durch Maßnahmen der primären und sekundären Prävention ergänzt werden und so eine umfassende Vernetzung erfolgen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und hatte zum Ziel, Qualitätskriterien, Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsverfahren für gewalt- und kriminalpräventive Arbeit zu entwickeln. Die Evaluation zeigt, dass sich die Anfangs gefundene Kommission nur über den Zeitverlauf des Projekts erstreckte und danach aufgelöst wurde. Parallel entwickelten sich neue Vernetzungsstrukturen und im Kiez wurden neue Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen. Jedoch ist kein Nachweis darüber zu finden, ob sich das Modellprojekt in irgendeiner Form auf das subjektive Sicherheitsgefühl ausgewirkt hat. Das Modellprojekt wurde nach Ablauf seiner Zeit von keinem Träger übernommen, stattdessen entwickelten sich Parallelstrukturen.

Glattacker, M., Engel, E.M., Hilt, F., Grüner, T. & Käßler, C. (2002). Ist Gewaltprävention an Schulen wirksam? – Eine erste Bilanz über das Präventionsprogramm »Konflikt-Kultur«. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 49 (2), S.141-150.

Das von der Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz (AGJ) in Freiburg entwickelte Anti-Gewalt-Programm „Konflikt-Kultur“ verbindet zwei methodische Konzepte: zum einen Mediation und zum anderen Täter- Opfer-Ausgleich. Ab 1997 wurde dieses Konzept an einer Realschule erprobt. Dem Programm geht es darum, Konflikte als Möglichkeiten der Weiterentwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen zu sehen. Zunächst wurden mittels eines Fragebogens 558 Schüler/-innen zu ihren kriminellen und gewalttätigen Erfahrungen befragt. Anschließend erfolgte eine Kurzevaluation von 60 Schüler/-innen, 12 Mediatoren und 12 Lehrkräften. 60 % der befragten Schülerschaft und Lehrkräfte sowie 40 % der Mediatoren berichteten Veränderungen. Diese bezogen sich vor allem auf das Gewaltvorkommen und die Konfliktkultur. Insgesamt wurde das Streitschlichterprogramm von rund 80 % positiv bewertet und der Zugewinn an Problemlösungsstrategien betont.

Lösel, F. (2002). Evaluation der Straftäterbehandlung: Was wir wissen und noch erforschen müssen. In R. Müller-Isberner & S. Gonzales Cabeza (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie: Schuld-fähigkeit – Kriminaltherapie – Kriminalprognose*. Gießener Kriminalwissenschaftliche Schriften, Bd. 9 (S. 29-50). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Lösel setzt sich mit Meta-Analysen zur Wirksamkeit von Straftäterprogrammen auseinander. Sie sprechen insgesamt für eine gewisse Wirksamkeit von psychosozialen Interventionsmaßnahmen bei Straftätern und gegen die weit verbreitete These „Nothing Works“ (vgl. Lösel 2002:33/46).

Lösel, F. & Schmucker, M. (2008). Evaluation der Straftäterbehandlung. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie, Band 9* (S. 160-171). Göttingen, Hogrefe.

Zudem hat Lösel verschiedene Prinzipien aufgestellt, um angemessene Programme zu erkennen, und gleichzeitig zur Qualitätssicherung beizutragen. Exemplarisch seien hier zu nennen; wissenschaftlich fundiertes Behandlungskonzept, Multimodaler Ansatz, Stärkung von sozialen und personalen Schutzfaktoren, Neutralisierung kriminogener Netzwerke, sowie Maßnahmen der Nachsorge und Rückfallprävention.

Nachdem in der Vergangenheit danach gefragt wurde was funktioniert (What works) sollte zukünftig stärker die Frage „What works for whom under which circumstances“ in den Vordergrund rücken. Schließlich besteht auch noch jüngster Zeit das Problem der Validität von Wirkungsstudien.

Hermann, D. & Dölling, D. (2010). Gewaltprävention durch Schulsozialarbeit: eine Evaluationsstudie. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21 (4), 398 - 403.

Die Heidelberger Evaluationsstudie umfasst acht Haupt-, zwei Förderschulen und eine Gesamtschule, in denen Schulsozialarbeit 2001 eingeführt wurde. Die Befragten (Schüler, Lehrer, Schulleiter, Eltern, Sozialarbeiter, Mitarbeiter ASD) berichten überwiegend von Gewaltabnahme durch die Schulsozialarbeit. Hinsichtlich selbstberichteter Viktimisierung und Delinquenz trat zu Beginn der Schulsozialarbeit zwar anfangs eine Zunahme der Gewalt auf, die Hauptschulen und Förderschulen waren jedoch zeit-

gleich belastet durch „gewaltgeneigte Neuzugänge“ – längerfristig zeigten sich positive Effekte der Schulsozialarbeit.

Behn, S., Kügler, N., Lembeck, H.J., Pleiger, D., Schaffranke, D., Schroer, M. & Wink, S. (2006). *Evaluation von Mediationsprogrammen an Schulen. Empfehlungen und Ideen für die Praxis.* Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter http://www.ism-mainz.de/admin/upload/File/ism_mediation.pdf [16.06.2011].

Seit Beginn der 90er Jahre bestehen Mediationsprogramme an deutschen Schulen. In den letzten Jahren ist es regelrecht zu einer bundesweiten Ausweitung des Streitschlichterkonzepts und zu einer verstärkten Implementierung von Schulmediationsprogrammen gekommen. Berichtet werden Ergebnisse einer bundesweiten Evaluationsstudie zu Mediationsprogrammen. Im Ergebnis zeigt sich, dass insbesondere an den Schulen mit erfolgreich implementierten Projekten Erfolge erkennbar sind. Hierbei sind Fortschritte der ausgebildeten Schüler/-innen im Bereich der kommunikativen und sozialen Fähigkeiten im Umgang mit Konflikten sowie ein gestärktes Selbstwertgefühl zu verzeichnen. Weiterhin ist ein positiver Umgang mit Konflikten an den Schulen selbst zu beobachten und ein deutliche Arbeitserleichterung der Lehrer erkennbar, da diese Konflikte nicht länger während des Unterrichts ausdiskutiert werden müssen. Obwohl Mediationsprojekte in erster Linie keine Gewaltprävention darstellen, zeigen die Forschungsergebnisse, dass solche Projekte durchaus Erfolge im Umgang mit Gewaltvorfällen zu verzeichnen haben und zu einer veränderten Streit- und Konfliktkultur beitragen.

Kerner, H.J., Hartmann, A. & Eikens, A. (2008). *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993.* Berlin: Bundesministerium der Justiz.

Der Bericht zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) des Bundesministeriums der Justiz befasst sich mit den Ergebnissen der Täter-Opfer Ausgleichsstatistik für die Jahre 2003 bis 2005. Beim TOA wird Täter wie Opfer die Möglichkeit gegeben, Konflikte zu klären und die verursachten Schäden auszugleichen. Meist kommt der TOA auf Initiative der Staats- und Anwaltschaft zu Stande. Im untersuchten Zeitraum konnte in über 80 % der Fälle eine einvernehmliche Regelung gefunden werden, die weitestgehend (zu 90 %) von dem Täter ganz oder zumindest teilweise erfüllt wurde. Der erfolgreiche Abschluss eines TOA wirkt sich allgemein positiv auf die Sanktionierung aus und kann bis hin zur Verfahrenseinstellung gehen. Darüber hinaus lernt der Täter Verantwortung für seine eigene Tat zu übernehmen, sich gleichzeitig von dieser Tat zu distanzieren und sich sozial zu integrieren. Durch die Auseinandersetzung mit dem Opfer und den konkreten Folgen der eigenen Tat werden so Lernerlebnisse im präventiven Sinne angestrebt.

Waage, M. & Bornwasser, M. (2006). Kurz- und langfristige Auswirkungen kriminalpräventiver Maßnahmen in Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In R. Hoffmann (Hrsg.), *Evaluation und Polizei. Konzeptionelle, methodische und empirische Einblicke in ein Forschungsfeld* (S. 159-176.). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

2002 wurde in Mecklenburg das landesweite und umfassende Präventionsprojekt „Wir in Mecklenburg-Vorpommern – Fit und sicher in die Zukunft“ initiiert, um die Gesamtsituation an den Schulen zu verbessern. Hierbei setzt das Projekt auf eine enge Verknüpfung von Kriminalprävention, Gesundheitserziehung, Sportangebot und Verkehrsprävention. Über 80 Schulen und weit über 10.000 Schüler konnten für die Maßnahme gewonnen werden. Der Projektzeitraum beläuft sich auf 10 Jahre, da nur langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen vielversprechend sind. (vgl. Waage/Bornwasser 2006:159f.) Während der gesamten Laufzeit werden die Projekte wissenschaftlich begleitet und evaluiert. 2004 konnten im Vergleich von teilnehmenden und Kontrollschulen keine bedeutenden Differenzen ausgemacht werden. Folglich zeigen die primärpräventiven Maßnahmen kurzfristig noch keine auffällige Wirkung. (vgl. Waage/Bornwasser 2006:173)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. J.). *Effekt Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training*. Erlangen-Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität. Verfügbar unter <http://www.effekt-training.de/html/wasist.html> [16.06.2011].

EFFEKT besteht aus einem Elternkurs zur Förderung von Erziehungskompetenzen und einem Kinderkurs in dem Problemlösungsstrategien vermittelt werden. Im Elterntraining lernen die Eltern unter anderem die Grundregeln positiver Erziehung, sowie den richtigen Umgang mit schwierigen Situationen. Gleichzeitig soll die soziale Kompetenz der Kinder auf spielerische Art gestärkt und somit Problemverhalten reduziert werden. Die Wissenschaftliche Begleitung des Programms zeigt einen deutlichen, wissenschaftlich belegbaren Rückgang von Verhaltensproblemen bei Kindern, die selbst oder deren Eltern an einem derartigen Training teilgenommen haben. Auch zwei Jahre nach Beendigung des Trainings sind positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten nachweisbar.

Hierzu auch:

Lösel, F., Beelmann, A., Stemmler, M. und Jaurisch, S. (2006). Prävention von Problemen des Sozialverhaltens im Vorschulalter. Evaluation des Eltern- und Kindertrainings EFFEKT®. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35, 127-139

Lösel, F., Runkel, D., Beelmann, A. & Jaurisch, S. (2010). Das Präventionsprogramm EFFEKT (1. Teil): Entwicklungsförderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training (EFFEKT). *forum kriminalprävention*, 1, 39 – 48.

Zu den Ergebnissen der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie zusammenfassend:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) (Hg.). *Soziale Kompetenz für Kinder und Familien. Ergebnisse der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie*. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/soziale-kompetenz-f_C3_BCr-kinder-und-familien.property=pdf.pdf

Jehle, J.M., Albrecht, H.J., Hohmann-Fricke, S. & Tetel, C. (2010). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

In Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz wurden strafrechtlich Sanktionierte oder aus der Haft Entlassene eines Basisjahres während eines vierjährigen Rückfallzeitraumes weiterverfolgt, um die Legalbewährung bzw. eine erneute Straffälligkeit zu dokumentieren. Als Datenbasis dienen die personenbezogenen Eintragungen im Zentral- und Erziehungsregister. Die Fülle an Daten ermöglicht Aussagen über Rückfallraten in Abhängigkeit von Sanktion, Delikt, Alter und Geschlecht.

Bei der Untersuchung der Rückfallstatistiken zeigt sich, dass 41 % aller nach dem JGG verurteilten Personen (N = 359.895) wieder straffällig werden, von ihnen werden in der Folgeentscheidung nur ca. 3 % zu einer unbedingten Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt. Unter denjenigen, die zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden (N = 4.840) wird bei 68.6 % eine Folgeentscheidung dokumentiert – diese war bei 52.5 % der Entlassenen eine erneute Freiheits- oder Jugendstrafe. Dagegen, die im Bezugszeitraum zu einer jugendrichterlichen Maßnahme (Erziehungsmaßregel, Zuchtmittel) verurteilt wurden (N = 66.027), liegt die Rate der Legalbewährung bei etwa 49 %. Knapp 12 % der rückfälligen 50 % werden in der Folge zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt (vgl. S. 60ff).

Präventionsprogramme zu **Mehrfach- und Intensivtätern**: Hinsichtlich der Wirksamkeit derartiger Programme fehlt es bislang an wissenschaftlich erhobenen Evaluationsdaten. Zum bisherigen Stand der Diskussion etwa:

Bliesener, T. (2010). Der Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern: Probleme der Definition, Prävention und Intervention. *Bewährungshilfe*, 57 (4), 357 – 371.

Lehfeldt, K. (2010). Präventionsprogramme bei Mehrfach- und Intensivtätern. *Bewährungshilfe*, 57 (4), 372 - 390.

5. Aktuelle rechtliche und kriminalpolitische Diskussionen mit Bezug zu Jugendkriminalität in Deutschland

Hessisches Ministerium der Justiz (2008). *Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität*. Wiesbaden: Hessisches Ministerium der Justiz.

Im Zuge der Bekämpfung der Probleme Jugend- und Jugendgewaltkriminalität wurde von Hessischen Justizministerium eine (multiprofessionelle, sich aus verschiedenen Bundesländern rekrutierende) Expertenkommission berufen (vgl. S. 5), welche „zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarien zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (ebd.) eingesetzt. Instrumente und Themenschwerpunkte, die von der Kommission überprüft und kommentiert wurden, waren:

1. Ermittlungsverfahren (S. 5-12):
 - Beschleunigung des Ermittlungsverfahren

- Optimierung der Staatsanwaltschaftlichen Diversion
 - Untersuchungshaft
2. Gerichtliches Verfahren (S. 12-28)
 - Beschleunigung des Verfahrens
 - Wirksame Sanktionen
 - Optimierung der Vollstreckung
 3. Jugendstrafvollzug (S. 28-31)
 - regulärer Jugendstrafvollzug
 - Jugendstrafvollzug in der freien Form
 4. Intensivtäterprogramme (S. 31-33)
 5. Präventionsmaßnahmen (S. 34-37)
 - Elternhaus
 - Kindergarten
 - Schule
 - Jugendorganisationen und Sport

Zu jedem der obenstehenden Themenkomplexe gibt die Kommission Empfehlungen. Hinsichtlich der Bewertung von „Präventionsmaßnahmen“ betont die Kommission, dass „Das Zusammenwirken Mehr-Ebenen-orientierter Präventionsmaßnahmen [...] eine datenschutzrechtliche Klarstellung [erfordert]. Zu denken ist an eine Regelung im SGB VIII, die ähnlich wie in Dänemark Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Träger der Jugendhilfe sowie Gesundheitsamt, Polizei und Justiz zur Kooperation bei der primären Prävention auch in Einzelfällen und nicht nur bei der Planung wie bisher (§ 81 SGB VIII) verpflichtet.“ – die entsprechenden Empfehlungen umfassen die „Unterstützung der familiären Erziehung zur Reduktion von Risikofaktoren und Stärkung protektiver Faktoren“ (S. 37), die Gestaltung von Gewaltpräventionsmodellen als Mehr-Ebenen-Konzepte in Kindergarten, Schule, Sport und weiteren Freizeiteinrichtungen (vgl. ebd.), die „gefördert und wissenschaftlich begleitet“ (ebd.) werden sollten, sowie Präventionsmaßnahmen, die interkulturelle Kontexte berücksichtigen (vgl. ebd.) und breit angelegte Kooperationen zwischen Erziehungsinstitutionen, freien Trägern und staatlichen Institutionen (vgl. S. 38).

DVJJ e. V. (2010). 28. Deutscher Jugendgerichtstag „Achtung (für) Jugend! Praxis und Perspektiven der Jugendkriminalrechtspflege“. Münster, 11. bis 14. September 2010. Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitskreisen.

Das Arbeitspapier dokumentiert die Ergebnisse der Beratungen von 16 DVJJ-Arbeitskreisen, die im Zuge des 28. Deutschen Jugendgerichtstages unterschiedlichste aktuelle Fragestellungen der Jugendkriminalrechtspflege fokussierten, z. B.: Kooperationen von Institutionen (S. 3, 5, 6, 11f.), Evaluation von Sozialer Arbeit (S. 20f.), Fragen zu Arrest, Haft und ambulanten Maßnahmen (S. 2, 4, 8, 16, 17ff).

Minthe, E. (2003). Neues in der Kriminalpolitik – Konzepte, Methoden, Evaluation. In E. Minthe (Hrsg.), Neues in der Kriminalpolitik. Konzepte, Modelle, Evaluation (Kriminologie und Praxis,

Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Band 42, S.256-288). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

In seinem Diskussionsbericht greift Eric Minthe die immer wieder aufflammende Diskussion darüber auf, ob der Strafvollzug nicht eher die Gefahr der Schädigung als die Chance der Besserung beinhaltet. Im Bereich der Kriminalpolitik wird insbesondere Prävention als ein wichtiges kriminalpolitisches Instrument in den Vordergrund gerückt. Intensives und vernetztes Vorgehen sei die Devise der Zukunft. Bezüglich der Forderungen in Richtung Strafverschärfung hebt Minthe hervor, dass die Mehrheit der jugendlichen Straftäter überwiegend Bagatelldelikte verübt.

Heinz, W. (2002). Entwicklung der Kriminalität junger Menschen – Anlass für eine Verschärfung des Jugendstrafrechts? DVJI-Journal 3/2002 (Nr.177), S. 277-288.

Die Diskussionen über ein verschärftes Strafrecht beruhen vorrangig auf einer unsicheren Datengrundlage und beleuchten meist nur das Hellfeld der Kriminalität. Für eine umfassende Kriminalpolitik kann dies nicht ausreichend sein. Insgesamt betrachtet sieht Wolfgang Heinz eine öffentliche Dramatisierung der tatsächlichen Kriminalitätsslage durch einzelne spektakuläre Fälle. Er verweist auf Dunkelfeldstudien, welche die im Hellfeld registrierte starke Zunahme von Gewaltdelikten auch auf ein verändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung zurückführen.

Heinz, W. (2008). Verschärfung des Jugendstrafrechts: Kriminalpolitische Forderungen im Spannungsfeld zu wissenschaftlichen Erkenntnissen. Vortrag auf der Arbeitstagung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster, am 9. Juli 2008 Seminar 22 / 2008.

„...als geeignet kann nur begründet werden, was tatsächlich wirksam ist“ (Heinz 2008:21). In seinem Aufsatz über die Verschärfung des Jugendstrafrechts, kritisiert Heinz insbesondere die derzeitige Kriminalpolitik. Die Befürworter der Verschärfung des Jugendstrafrechts würden sich lediglich auf Vermutungen und nicht evidenzbasierten Daten stützen. „Nicht umsonst hat der Europarat gefordert, die Jugendkriminalrechtspflege ´sollte sich so weit wie möglich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, was wirkt, bei wem und unter welchen Umständen“ (Heinz 2008:21). Des Weiteren sei eine Verschärfung des Jugendstrafrechts eher kontraproduktiv für eine effektive Bekämpfung der Jugenddelinquenz zu sehen. Prävention sollte anstelle der Repression im Vordergrund der Betrachtung stehen.

Hierzu auch: **Heinz, W. (2008). Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Verschärfung des Jugendstrafrechts!? Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe, 19 (1), 60-68.**

Ein ähnliches Fazit ziehen etwa auch:

Feltes, T. & Putzke, H. (2004). Kriminologische Betrachtungen zur Jugendkriminalität. Kriminalistik, 58 (8-9), 529-532.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention DJI (Hg.) (2007). Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. München: Deutsches Jugendinstitut.

Insbesondere dann, wenn es in der Öffentlichkeit um eine Dramatisierung der Jugendgewalt geht, wird der Ruf nach einer Verschärfung des Gesetzes stärker. „So sollen etwa ein so genannter Warnschussarrest neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe verhängt werden dürfen, eine Anhebung der Höchstjugendstrafe auf 15 Jahre normiert und die Anwendung des Jugendkriminalrechts bei Heranwachsenden beschränkt werden“ (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalprävention 2007:225). Aufgrund starker Widerstände und zahlreicher Diskussionen, wurden die Forderungen bislang nicht in die Praxis umgesetzt. Weiterhin lassen kriminologische Forschungen eher eine negative Entwicklung befürchten, insofern die Strafen verschärft würden (vgl. Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalprävention 2007:225).

Riekenbrauk, K. (2011). Haus des Jugendrechts und Sozialdatenschutz. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 22 (1), 275-278.

Der Autor erläutert die komplizierten datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts. Betont werden die wesensverschiedenen Aufgaben von Polizei und Jugendhilfe. Da das Vertrauen des Jugendlichen eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Jugendhilfe darstellt, wird der im Haus des Jugendrechts institutionell vorausgesetzte Datenaustausch kritisch gesehen. Der verfassungsrechtlich geschützte Anspruch auf Wahrung des Sozialgeheimnisses müsse ernst genommen werden, um einen „Vertrauensverlust der Jugendhilfe gegenüber ihrem Klientel“ (S. 82) zu verhindern.

Fahrenholz, H. (2008). Zusammenarbeit von Schule und Polizei bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen – Regelungen zur Anzeigepflicht nach Straftaten und im Umfeld von Schulen. Der Kriminalist 40 (9), 353-356.

Seit dem 31.08.2007 gibt es einen allgemeinen Runderlass für das Land Nordrhein-Westfalen, der die Einheitlichkeit und konsequente Reaktion auf Straftaten an Schulen regelt. Lehrkräfte sind nun verpflichtet, Handlungen wie Straftaten gegen das Leben, Handel und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Sexualdelikte, Sachbeschädigung, Bedrohung, Nötigung, aber auch Raub und gefährliche Körperverletzung etc. der Schulleitung zu melden, die wiederum die Polizei informiert. Entsprechend ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität gegeben und ermöglicht so eine Normverdeutlichung, gleichzeitig bietet sie einen größtmöglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Straftaten und Rechtssicherheit der Lehrer. Die Anzeigepflicht soll es ermöglichen, frühzeitigen Delinquenzbeginn zu erkennen und dessen Verfestigung zu verhindern (vgl. S. 353ff.).

Häuser des Jugendrechts, d. h. die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern „unter einem Dach“, um kurze Informationswege zu schaffen und Verfahrensabläufe zu optimieren, werden seit einiger Zeit in einer größer werdenden Anzahl von Städten eingeführt. Zur Diskussion hierzu u. a.:

Dorfner, M. (2003). Haus des Jugendrechts. In E. Minthe (Hg.), Neues in der Kriminalpolitik (Kriminologie und Praxis Band 42) (S. 147-151). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.

Feuerhelm, W. (2000a). Neue Wege im Jugendstrafverfahren: das Pilotprojekt Haus des Jugendrechts in Stuttgart Bad Cannstatt. *DVJJ-Journal*, 11 (2), 139-147.

Gerhard, H. (2008). Das "Haus des Jugendrechts" - Wohnsitz kriminalpräventiver Ansätze oder Unterschlupf repressiven Vorgehens? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 19 (2), 184 - 189.

Rahmstorf, O: (2006). *Sind Polizisten die besseren Sozialpädagogen? Eine Institutionsanalyse zum Modellprojekt "Haus des Jugendrechts"*. Berlin, Freie Univ., Diss., <http://www.diss.fu-berlin.de/2007/209>.

„Warnschussarrest“: In der politischen Auseinandersetzung mit Problemen der Jugendkriminalität und Jugendgewalt wird häufig die Einführung eines sogenannten „Warnschussarrests“ in den Vordergrund gerückt, bei dem eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe mit einem kurzzeitigen Jugendarrest verknüpft werden könnte. Zur Diskussion hierzu:

Radtke, H. (2009). Der sogenannte Warnschussarrest im Jugendstrafrecht – Verfassungsrechtliche Vorgaben und dogmatisch-systematische Einordnung. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 12 (2), 416-449.

Findeisen, S. (2007). Der Einstiegs- bzw. Warnschussarrest – ein Thema in der Diskussion. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 18 (1), 25-31.

„Neuköllner Modell“: Das sogenannte „Neuköllner Modell“, das eine Verfahrensbeschleunigung im Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen anstrebt, war Gegenstand intensiver Diskussionen. Ein Überblick findet sich in:

Heisig, K. (2008). Praktischer Einblick in die Berliner Jugendgewaltkriminalität: Lösungsansätze auf dem Boden bereits geltenden Rechts am Beispiel des Risikobezirks Neukölln-Nord. *Der Kriminalist*, 40(9), 340-344.

kritisch hierzu:

Frenzel, H. (2011). Des Kaisers neue Kleider oder das Neuköllner Modell. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 22 (1), 70-73.

Pfeiffer, C. (2010). Kirsten Heisigs Irrtümer. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21 (3), S. 323-325.

hierzu wiederum kritisch:

Sohn, W. (2011). Kirsten Heisigs „falsche Botschaft“. *Die Polizei*, 102 (2), S. 57-61

Legalitätsprinzip: Im Kontext der Prävention von Jugendkriminalität und Jugendgewalt ist das Legalitätsprinzip von Bedeutung, d. h. die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, ein Verfahren zu

eröffnen, wenn sie von einer Straftat Kenntnis erlangt haben. Relevant ist etwa die Frage, in welchen Fällen von einer Verfolgung abgesehen werden kann. Wesentliche Literatur hierzu u. a.:

Dölling, D. (1987). *Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip: eine empirische und juristische Analyse des Ermittlungsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit, 1. Halbband: Textteile und Verzeichnis* (BKA-Forschungsreihe, Sonderband). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Rückgriff auf den Rechtsgedanken der rechtfertigenden Pflichtenkollision bzw. der Prinzipien des angemessenen Aufwands und des Vorrangs des Wichtigeren vor dem weniger Wichtigen.

Erb, V. (1999). Legalitäts- und Opportunitätsgrundsatz als normative Prinzipien: In C. Geisler (Hrsg.), *Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften: Bestandsaufnahme, Erfahrungen und Perspektiven* (KUP Kriminologie und Praxis, Bd. 28, S. 27-38). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.

Ein striktes Legalitätsprinzip ist aus Sicht des Autors nicht denkbar. Es gebe „zwangsläufig vorhandene Ermessensspielräume“, die auch der Polizei zur Verfügung stehen.

Geisler, C. (1999). Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft – Bestandsaufnahme, Erfahrungen und Perspektiven. In C. Geisler (Hrsg.), *Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften: Bestandsaufnahme, Erfahrungen und Perspektiven* (KUP Kriminologie und Praxis, Bd. 28, S. 9-25). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.

Einen Ermittlungszwang gebe es in jedem Fall; die Ermittlungsintensität könne sich jedoch – dieser Aspekt erhält im Hinblick auf den vielfach bagatellhaften Charakter von Jugendkriminalität Relevanz – nach der Schwere der Tat bemessen.

Groß, H. (2001). Das Legalitätsprinzip auf dem Prüfstand. In H. Range & H. Daneke;(Hrsg.), *Aktuelle Entwicklungen im Verhältnis Polizei und Justiz* (S. 263-270). Münster: Polizei-Führungsakademie.

Eine Abstimmung zwischen Polizei und StA über von der Polizei erwartbar eingestellte Delikte bewahre die Polizei vor unnötigem Ressourceneinsatz; in diesen Fällen seien keine aufwändigen Ermittlungen erforderlich.

Lorenzen, H. (1992). Legalitätsprinzip und Opportunitätsprinzip – Kritische Betrachtung aus der und für die Strafverfolgungspraxis. In H. Ostendorf (Hrsg.), *Strafverfolgung und Strafverzicht: Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Staatsanwaltschaft Schleswig-Holstein* (S. 541-558). Köln: Carl Heymanns Verlag.

Das Legalitätsprinzip gilt grundsätzlich für alle Delikte, ist jedoch in dieser Bereiche faktisch nicht durchsetzbar. Die Lösung könne in einer Entkriminalisierung von Taten liegen, die bestimmte Merkmale (in Bezug auf Schuld, Tatfolgen, Verhaltenswirkung von Strafe) aufweisen.

Stock, J. (1999). Polizeiliches Ermittlungsverhalten und staatsanwaltschaftliche Einstellungspraxis in Drogenstrafsachen. In C. Geisler (Hrsg.), *Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften: Bestandsaufnahme, Erfahrungen und Perspekti-*

ven (KUP Kriminologie und Praxis, Bd. 28, S.83-106). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.

Der Autor sieht eine faktische Nichtumsetzbarkeit des Legalitätsprinzips; eine Schwerpunktsetzung sei daher erforderlich.

Vultejus, U. (1999). Legalitäts- und Opportunitätsprinzip. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 32 (4), 135-137.

Der Autor schlägt vor, dass eine Geringfügigkeitsgrenze, unterhalb derer eine Handlung keine Straftat darstellt, ins materielle Recht eingeführt werden könnte.